

Gutachterliche Stellungnahme

❖ Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit von Bäumen

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Kornwestheim
Fachbereich Tiefbau und Grünflächen
Jakob-Sigle-Platz 1

70806 Kornwestheim

Grund der Stellungnahme:

Im Zuge der Um – und Neugestaltung der Güterbahnhofstraße in Kornwestheim in eine verkehrsberuhigte und neu zu begrünende Fußgängerzone, soll zu dem Erhalt von 6 Amberbäumen Stellung genommen werden.

Da durch die Baumaßnahme die Bäume sowie deren Standorte beeinträchtigt werden könnten, sollen sie bereits in der Planungsphase durch den Sachverständigen eingehender überprüft und bewertet werden.

Der Schwerpunkt der Untersuchungen liegt neben der Verkehrssicherheit der Bäume in erster Linie auf der Einschätzung ihrer Erhaltungswürdigkeit und Erhaltungsfähigkeit unter dem Gesichtspunkt der Baumaßnahme an diesem Standort.

Die Überprüfung fand bei einem Ortstermin am **13. November 2025**, vormittags, im Beisein von Vertretern der Stadtverwaltung und des Planungsbüros faktorgrün (Hr. Maisenhölder, Fr. Thevenot, Hr. Lang, Fr. Böhner, u. w.) statt.

Vorgehensweise – Verfahren - Begriffsdefinitionen:

Die eingehende Baumuntersuchung erfolgt durch Inaugenscheinnahme und visuelle Baumüberprüfung; auffallende Schadstellen oder Defektsymptome werden intensiver kontrolliert und wenn notwendig mit weiterführenden speziellen Messmethoden (Bohrwiderstandsmessung mit Resistograph, Schalltomographie etc.) genauer untersucht.

Zur Feststellung der Verkehrssicherheit werden die Bäume vom Stammfuß bis zur Krone nach visuell erkennbaren Schadmerkmalen untersucht.

Individuelle Baummerkmale geben dabei Erkenntnisse über Zustand und Beschaffenheit der Bäume.

Der biologische Zustand der Bäume wird ebenfalls untersucht. Dabei spielt der Befall mit Schadinsekten und Schadpilzen eine wichtige Rolle.

Der Einsatz einfacher Prüfgeräte wie Diagnosehammer, Sondierstab und/oder ein spezieller Wundbohrer können erste wertvolle Aussagen über den Zustand des Holzes im Inneren des Stammes machen.

Eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der ermittelten Ergebnisse sowie die Folgerungen in Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Baumes ist das CODIT-Modell (Compartmentalization of Damage in Trees = Abschottung von Schäden in Bäumen). Dieses Modell gibt Aussagen über die Ausbreitung von Holzverfärbungen und -fäulen im Baum sowie über die Wechselwirkungen zwischen Baum und holzzerstörenden Pilzen.

Sämtliche Ergebnisse einer Baumuntersuchung werden dann nach folgenden Hauptkriterien in ihrer Gesamtbewertung zusammengeführt:

- **Verkehrssicherheit** (Zustand eines Baumes insbesondere seine Stand – und Bruchsicherheit, in dem er weder in seiner Gesamtheit noch in Teilen eine vorhersehbare Gefahr darstellt.)
- **Standssicherheit** (Ausreichende Verankerung des Baumes im Boden gegenüber Lasten durch Sturm, Schnee, Eis und Eigengewicht)
- **Bruchsicherheit** (Ausreichende Fähigkeit des Baumes dem Bruch von Stamm – und Kronenteilen beim Einwirken von Lasten wie Sturm, Eis, Schnee und Eigengewicht zu widerstehen.)
- **Baumvitalität** (Lebenstüchtigkeit eines Baumes die sich in seinem Gesundheitszustand äußert; insbesondere in Wachstum, Kronenstruktur und Zustand der Belaubung, der Anpassung an die Umwelt der Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schadorganismen und der Regenerationsfähigkeit)

Eingehende Baumuntersuchung und Baumbeurteilung:

Bei den zu überprüfenden Bäumen handelt es sich, wie eingangs bereits erwähnt, um die Gattung AMBERBAUM (*Liquidambar styraciflua*), die in ihrer Funktion als gestalterisch prägender Straßenbaum zur Begrünung der Güterbahnhofstraße einseitig in Reihe gepflanzt wurden; dazwischen befinden sich jeweils 3 Parkplätze.

Die Bäume stocken in relativ engen Baumquartieren, eingefasst durch Betonfertigteile, welche eine arttypische Ausbreitung des Wurzelwachstums stark eingeschränkt haben dürfte.

Die 6 Bäume befinden sich in der Reifephase, ihr Alter wird auf ca. 40 Jahre geschätzt. Das Pflanzjahr ist im kommunalen Baumkataster mit 1985 angegeben.

Der Umfang der Stämme, gemessen in einem Meter Höhe, liegt zwischen 70 und 90 cm, die Baumhöhen bei 12 - 16 Metern.

Die Bäume weisen zum Zeitpunkt der Überprüfung kaum Schädigungen auf. Bis auf wenige Astungswunden, die durch Schnittmaßnahmen aus Gründen des Baumumfeldes (Lichtraumprofil) entstanden sein dürften, finden sich keine relevanten Schadmerkmale, die die Erhaltungsfähigkeit der Bäume maßgeblich beeinträchtigen könnten; ihre Vitalität wird als *gut* bis *sehr gut* (0-1 nach RLOFF) eingestuft.

In Einzelfällen sind im Stamm nahen Bereich Hebungen, bzw. Risse im Belag erkennbar, die ein Auswachsen der Wurzeln aus dem begrenzten Baumquartier anzeigen. Dort wo Teile der Krone sehr nahe an die Gebäudefassaden heranwachsen, oder sich anderweitige Fehlentwicklungen andeuten, ist ein Kronenpflegeschnitt notwendig.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit besteht derzeit aber kein akuter Handlungsbedarf.

Fazit und Empfehlungen für den Baumschutz bei Baumaßnahmen:

Baumaßnahmen im Bereich von Bäumen bergen grundsätzlich die Gefahr von Verletzungen derselben, insbesondere wenn Eingriffe im sensiblen Wurzelbereich der Bäume durchgeführt werden. Gerade die unterirdischen Anteile der Bäume, das Wurzelwerk, sind äußerst empfindlich und oft kaum adäquat zu schützen, da ihr Verlauf meist nur schwer zu lokalisieren ist.

Aus diesem Grunde sollten Tiefbaumaßnahmen im Kronenbereich erhaltenswerter Bäume nur im Ausnahmefall stattfinden und wenn unbedingt erforderlich, dann nur unter größter Vorsicht und Schutz.

Die geplanten Baumaßnahmen bieten hier allerdings die Chance, die bestehenden Baumstandorte zu sanieren und deutlich zu verbessern. Dies kann durch die Entsiegelung von Oberflächen, und v. a. auch durch eine Vergrößerung bestehender Baumquartiere erfolgen, welches dann den zur Verfügung stehenden durchwurzelbaren Raum optimiert!

Durch die bisherige Einfassung mit starker Begrenzung des Wurzelraums ist davon auszugehen, dass im weiteren Kronentraufbereich sich nur einzelne wenige Wurzeln befinden, die bei den Umbaumaßnahmen verletzt werden könnten.

Auch wenn die 6 Amberbäume aufgrund ihres guten Allgemeinzustandes mit wenigen Vorschädigungen und guter Vitalität als langfristig erhaltungsfähig und erhaltenswert eingeschätzt werden, würden sie von einer Verbesserung ihres Standortes deutlich profitieren und so die langfristige Fähigkeit zu ihrem Erhalt weiter erhöhen.

Aus diesen Gründen wird der Erhalt der Bäume über die Baumaßnahme hinaus uneingeschränkt befürwortet. Eine Neupflanzung würde Jahrzehnte brauchen, um ein annähernd gleiches Bild und die gleiche Funktion wie zum jetzigen Zeitpunkt herzustellen!

Grundsätzlich sollten Beeinträchtigungen im Wurzelbereich von Bäumen immer so gering wie möglich gehalten werden, um gravierende Folgeschäden zu vermeiden.

Werden Bauarbeiten im sensiblen Wurzelbereich von Bäumen geplant die langfristig erhalten werden sollen, sind Schutzmaßnahmen gem. **DIN 18920** u. **R SBB** zwingend vorzunehmen.

Bei Grabungen im Wurzelbereich von Bäumen (Kronentraufe + 1,50 m) ist grundsätzlich immer mit Wurzelverletzungen zu rechnen, die dann teils erhebliche Auswirkungen auf den Gesundheitszustand derselben haben.

Sind diese unvermeidbar, müssen sie wurzelschonend und wurzelerhaltend gem. DIN 18920 u. R SBB, ggf. auch in Handschachtung oder mit spezieller Absaugtechnik (Saugbagger), durchgeführt werden.

Schorndorf, 04.12.2025

im PDF, ohne Signatur

V. Stülpnagel

Techniker Baumpflege-/Sanierung (ETT)

Sachverständiger für Baumschutz, Stand- u. Bruchsicherheit von Bäume